

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 16/ 0509**

Sachbearbeiter: Herr Minor

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04.07.2023</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>11.07.2023</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>18.07.2023</b>

**Beratung und Beschlussfassung über die Modernisierungsrichtlinie im Rahmen der Stadtsanierung****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Stadtsanierung ist es zulässig, dass auch private Hauseigentümer ihre Gebäudesanierungen gefördert bekommen können. Unerlässlich hierfür ist die Schaffung einer Modernisierungsrichtlinie, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat dem Entwurf mit Datum vom 16.05.2023 zugestimmt. Maßgeblich ist, dass nur künftige und nicht laufende oder abgeschlossene Gebäudesanierungen förderfähig sind. Bestandteil der Modernisierungsrichtlinie ist auch ein Plan, der im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) vom Büro FIRU erstellt wurde und Auskunft über die Gebäudezustände im Sanierungsgebiet gibt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt die Modernisierungsrichtlinie wie vorgeschlagen.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Modernisierungsrichtlinie im Entwurf  
Rahmenplan zur Richtlinie  
Genehmigung der ADD